Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2018/AN/4006-02 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum: 02.10.2018
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und UFR

Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.10.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Stellungnahme:

Zum Antrag 2018/AN/4006 der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rostocker Bund / Graue / Aufbruch 09 und UFR vom 10.09.2018 wird folgendermaßen Stellung genommen:
Die Verwaltung hat die Rahmenbedingungen zur Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geprüft und die Bürgerschaft mit der Informationsvorlage 2018/IV/3912 über die die sächlichen und finanziellen Auswirkungen informiert. Sollte der Antrag 2018/AN/4006 beschlossen werden, wird der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage gemäß Beschlusspunkt Nr. 1 vorgelegt.
Zur Umsetzung des Beschlusspunktes Nr. 2 wird sowohl die Variante zur vollständigen Einführung eines kostenlosen Schülertickets zum Schuljahr 2019/20 als auch die Alternative der schrittweisen Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit in einem Zeitraum von 3 Jahren geprüft und in der gemäß Beschlusspunkt 4 geforderten Darstellung der finanziellen Aufwendungen inkl. möglicher Finanzierungsoptionen ausgewiesen (Anlage 1). Des weiteren werden Landes-, Bundes- und EU-Fördervarianten untersucht und bei positivem Prüfergebnis in die Berechnungen einbezogen.
Für 2019 sind Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in Höhe von 2.837.200 EUR aufgeführt. Im Saldo mit den aufgeführten Mindererträgen / Mindereinzahlungen aus

Kostenerstattungen durch das Land M-V entstehen unter Berücksichtigung der bereits geplanten Mittel in Höhe von 500.00 EUR für die Zuschussgewährung von Schülertickets in Höhe von je 5 EUR Mehrbelastungen für den Haushalt 2019 in Höhe von rund 1.400.000 EUR, die im Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2018 / 2019 nicht eingeordnet sind.
Die Verwaltung schlägt vor, es bei negativem Prüfergebnis zu den Fördervarianten bei der geplanten Zuschussgewährung für die Schülertickets in Höhe von je 5 EUR für den Doppelhaushalt 2018 / 2019 zu belassen und die Aufwendungen für ein kostenloses Schülerticket in der Haushaltsplanung ab 2020 in Erwägung zu ziehen. In der Haushaltsdurchführung 2019 wird keine Möglichkeit gesehen, die Mehraufwendungen in Höhe von 1.400.000 EUR allein aus dem kommunalen Haushalt zu decken. Die derzeit in dem Haushaltsplan ausgewiesenen Überschüsse werden zur weiteren geplanten Entschuldung der HRO benötigt und können nicht zur Deckung einer zusätzlichen freiwilligen Aufgabe herangezogen werden.
Zum Beschlusspunkt Nr. 5 der Anfrage wird nach Rücksprache der OE 15 mit der RSAG nachfolgendes zur Kenntnis gegeben:
Das Angebot der kostenlosen Schülerbeförderung bedeutet eine Ausweitung der Schülerbeförderung. Dies ist mit dem bestehenden Verkehrsangebot insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit nicht zu bewerkstelligen. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass auf den Linien 1, 22, 28 und 31 zusätzliche Busse bzw. eine zusätzliche Straßenbahn eingesetzt werden muss, da bereits heute an der Kapazitätsgrenze gefahren wird. Die Busse müssen zusätzlich beschafft werden und es wird angenommen, dass die RSAG für diese Busse keine Förderung erhalten wird, da das bisherige zur Verfügung gestellte Fördervolumen vollumfänglich ausgeschöpft ist.
Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten beim Fahrzeug- und Personaleinsatz müssen bei der Kostenermittlung für die kostenlose Schülerbeförderung mit berücksichtigt werden. Diese Kosten belaufen sich nach derzeitiger Hochrechnung auf ca. 260 TEUR p.a.

Steffen Bockhahn
Anlage:
Anlage 1_Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Anlage 1 zum Antrag Nr. 2018/AN/4006
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und UFR
Einführung eines kostenlosen Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

finanzielle Auswirkungen Haushaltsjahre 2019 ff.

Variante 1 - Einführung des Kostenlosen Schülertickets mit Beginn des Schuljahes 2019/2020

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 nach Einführung kostenloses Schülerticket	Differenz	Ansatz 2020 alt	Ansatz 2020 nach Einführung kostenloses Schülerticket	Differenz
24101.44242000/64242000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	907.500,00	173.300,00	-734.200,00	907.500,00	415.700,00	-491.800,00
24101.52410000/72410000	Schülerbeförderungskosten	2.582.500,00	1.700.000,00	-907.500,00	2.582.500,00	1.675.000,00	-907.500,00
24101.54159000/74159000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	500.000,00	1.768.700,00	1.568.700,00	0,00	4.244.700,00	4.244.700,00
	Zuschussbedarf	2.175.000,00	3.295.400,00	1.395.400,00	1.675.000,00	5.504.000,00	3.829.000,00
Produktkonto	**Bezeichnung**	**Ansatz 2021 alt**	**Ansatz 2021 nach Einführung kostenloses Schülerticket**	**Differenz**	**Ansatz 2022 alt**	**Ansatz 2022 nach Einführung kostenloses Schülerticket**	**Differenz**
24101.44242000/64242000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	907.500,00	415.700,00	-491.800,00	907.500,00	415.700,00	-491.800,00
24101.52410000/72410000	Schülerbeförderungskosten	2.582.500,00	1.675.000,00	-907.500,00	2.582.500,00	1.675.000,00	-907.500,00
24101.54159000/74159000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	0,00	4.244.700,00	4.244.700,00	0,00	4.244.700,00	4.244.700,00
	Zuschussbedarf	1.675.000,00	5.504.000,00	3.829.000,00	1.675.000,00	5.504.000,00	3.829.000,00

Variante 2 - schrittweise Einführung des kostenlosen Schülertickets ab dem Schuljahr 2019/2020 in einem Zeitraum von 3 Jahren

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019 alt	Ansatz 2019 neu schrittweise Einführung kostenloses Schülerticket	Differenz	Ansatz 2020 alt	Ansatz 2020 nach Einführung kostenloses Schülerticket	Differenz
24101.44242000/64242000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	907.500,00	173.300,00	-734.200,00	907.500,00	415.700,00	-491.800,00
24101.52410000/72410000	Schülerbeförderungskosten	2.582.500,00	1.700.000,00	-882.500,00	2.582.500,00	1.675.000,00	-907.500,00
24101.54159000/74159000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	500.000,00	881.300,00	381.300,00	0,00	2.004.500,00	2.004.500,00
	Zuschussbedarf	2.175.000,00	2.408.000,00	233.000,00	1.675.000,00	3.263.800,00	1.588.800,00

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021 alt	Ansatz 2021 nach Einführung kostenloses Schülerticket	Differenz	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 nach Einführung kostenloses Schülerticket	Differenz
24101.44242000/64242000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	907.500,00	415.700,00	-491.800,00	907.500,00	415.700,00	-491.800,00
24101.52410000/72410000	Schülerbeförderungskosten	2.582.500,00	1.675.000,00	-907.500,00	2.582.500,00	1.675.000,00	-907.500,00
24101.54159000/74159000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	0,00	3.419.400,00	3.419.400,00	0,00	4.244.700,00	4.244.700,00
	Zuschussbedarf	1.675.000,00	4.678.700,00	3.003.700,00	1.675.000,00	5.504.000,00	3.829.000,00